

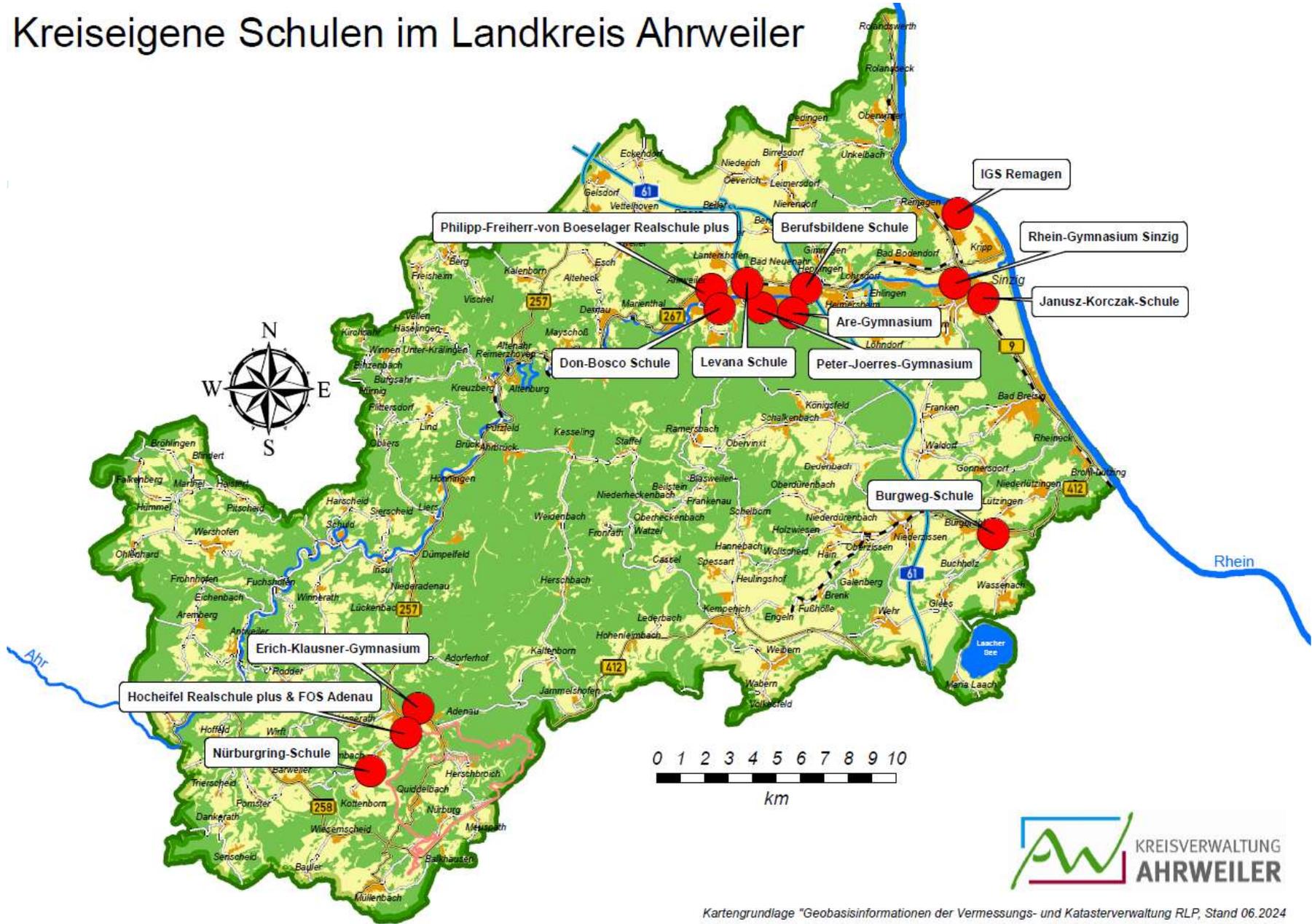
KREISVERWALTUNG
AHRWEILER

Förderschulzentrum Bachem

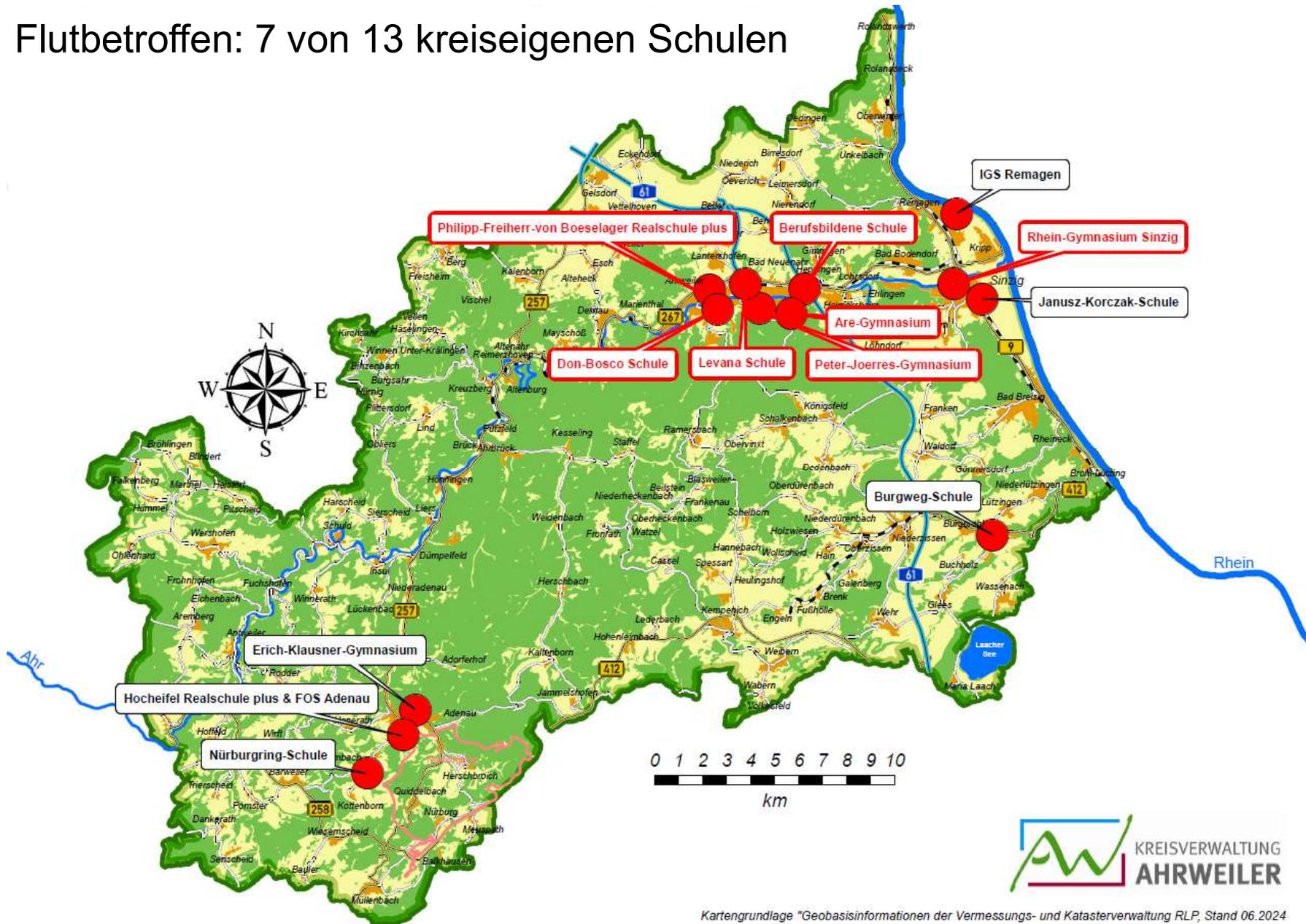
Herausforderungen für einen hochwasserangepassten Wiederaufbau

KAHR Wissenschafts-Praxis-Dialog, 26. Juni 2024

Kreiseigene Schulen im Landkreis Ahrweiler



Flutbetroffen: 7 von 13 kreiseigenen Schulen



Drei-Phasen-Konzept Wiederaufbau

- 1. Phase:
Sofort-Lösung für Schulbeginn
- 2. Phase:
Schaffen von Interims-Standorten
- 3. Phase:
Wiederaufbau der Schulen



Kosten

- Kosten Wiederaufbau: 13,4 Mio. Euro (Stand 2023)
davon Levana-Schule: 6,0 Mio.
Don-Bosco-Schule: 7,4 Mio.

Kosten Neubau
an einem anderen Ort: 36,0 Mio.

- Beschluss Werksausschuss ESG Juli 2022:
konkrete Förderfähigkeit für einen Neubau an anderer Stelle
prüfen - vorrangig für die Levana-Schule

Weg zu einer Förderung

Gespräch mit Innenministerium und ADD als Fördergeber:
Nr. 8.7 der VV Wiederaufbau ermöglicht unter bestimmten
Voraussetzungen den *Wiederaufbau an einer anderen Stelle*

➔ genauere Betrachtung einer möglichen Evakuierung
unter Berücksichtigung der besonderen Situation der
Schülerinnen u. Schüler der Levana-Schule erforderlich

➔ Kontakt mit Prof. Birkmann, Projekt KAHR

Stellungnahme Projekt KAHR



Stellungnahme zur Levana-Schule als besonders sensible Infrastruktur

**Autor:innen: Prof. Dr.-Ing. Jörn Birkmann, M.Sc. Alessa Trüdinger,
Dipl.-Ing. Holger Sauter, Prof. Dr.-Ing. Stefan Greiving**

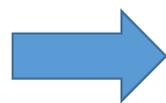
Kernaussagen Stellungnahme KAHR

- 96 Kinder; wegen motorischer Beeinträchtigungen bei mind. 30 eine Evakuierung nur mit besonderer Hilfestellung
- aufgrund geistiger Beeinträchtigungen kann ein Notfall kognitiv kaum bis gar nicht umgesetzt werden
- Vorwarnzeiten nicht genau definierbar → selbst bei Vorwarnzeit von mehreren Stunden: sehr hoher Aufwand bei Evakuierung. Eigenständige Evakuierung faktisch ausgeschlossen.
- Erfahrung 2021: Probleme bei der Prognose der Pegelstände

Kernaussagen Stellungnahme KAHR

- Gebäude liegt direkt an der Ahr – Hauptausgang zur Ahr. Eingeschossiges Gebäude - keine vertikale Evakuierung möglich
- Überflutung von 60 cm bereits bei einem HQ-100, Zufahrtswege zur Schule in Teilen noch höher → sichere Erreichbarkeit bereits deutlich unter dem neuen HQ-100 nicht mehr gegeben
- Nutzung Gebäude bis zu 80 Jahre → zukünftigen Klimawandel berücksichtigen → höhere Überflutungen und Frequenz

- bei besonders schutzwürdigen Infrastrukturen besteht die Notwendigkeit der Berücksichtigung der HQ-extrem-Szenarien
- neuere rechtliche Vorgaben räumen dem Schutz sensibler Infrastrukturen und Nutzergruppen – gerade von Kindern mit geistigen und körperlichen Behinderungen – ein höheres Gewicht bei (z.B. Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz).



**Fazit: eine Verlagerung des Standorts
bzw. ein Neubau ist angezeigt**

Wie geht es weiter?

- Erörterung mit Mdl und ADD – Erstellen vertiefender Fachbeiträge, z.B. Stellungnahme Schülerbeförderung
 - Ende Mai Antrag an das Mdl, einem *Wiederaufbau an anderer Stelle* gem. Nr. 8.7 der VV dem Grunde nach zuzustimmen
 - Sobald Zustimmung vorliegt Beratung im Werksausschuss → formeller Auftrag zur Grundstückssuche
 - Förderantrag erst, wenn Grundstück gefunden und Planung vorliegt